

Technischer Bericht

1 *Allgemeines*

- Beschreibung des Vorhabens (z.B. Art, Zweck, Umfang, Dauer, Anlass)
- Angaben über wasserrechtliche Bewilligungen und Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit der Einleitung über die der Antragsteller bereits verfügt.
- Hinsichtlich der in Anspruch genommenen Grundstücke, Angaben über betroffene Grundeigentümer und deren Zustimmungserklärung
- Beschreibung des Produktionsablaufes, soweit dieser auf die betriebliche Abwasserbeseitigung einen Einfluss hat.

2 *Abwassertechnik*

- Beschreibung der anfallenden Abwässer bzw. der Teilströme
 - a) Allgemeine Angaben zu den häuslichen Abwässern
 - b) Angaben je Teilstrom(Anfallsstelle):
 - Bezeichnung der Anfallsstelle(n)
 - Menge
 - Zusammensetzung (gegebenenfalls Analyse)
 - Zuordnung zum System der Abwasseremissionsverordnungen
 - Es ist der Stand der Technik der jeweiligen Abwasseremissionsverordnung in Bezug auf den Teilstrom darzustellen.
- Beschreibung der zum Schutz der Kanalisation vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere Vorreinigungs- und Rückhaltemaßnahmen sowie der betriebseigenen Kanalisation (Trennung in häusliche Abwässer und betriebliche Abwässer)
- Beschreibung der Niederschlagswasserentsorgung
- Angaben über die Einleitstelle in die öffentliche Kanalisation (z.B. Lage, Profil, Rohrmaterial u. dgl.)
- Störfallvorsorge: Hier ist auf die Vermeidung unkontrollierter Abwasserableitungen und auf Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Abwasserbeseitigungs- und Sicherungssysteme Bedacht zu nehmen.

3 Ver/Entsorgung und Lagerung

- Angaben über die Abfallentsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Abfälle samt allfälligen Vermeidungs-, Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen.
- Angaben über abwasserrelevante Stoffe insbesondere Roh-, Hilfs- und Zusatzstoffe, und deren Einsatz in kg/Jahr (Sicherheitsdatenblätter bzw. Angaben gemäß europäischer Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004).

4 Überwachungsgegebenheiten

- Beschreibung der, in Hinblick auf die Einhaltung des Einleitungsantrages (Pkt.5)vorgesehenen Überwachung, Probenahmestellen, Art der Probenahme u. dgl.

5 Einleitungsantrag

- Konsensantrag in qualitativer und quantitativer Hinsicht unter Angabe der einzubringenden Stoffe, den Frachten, den Abwassermengen.
- Beim Einleitungsantrag ist der gegenwärtige und zukünftige Bedarf sowie der Stand der Technik der Abwasserreinigung, das Gebot des sparsamen Wassereinsatzes, der Teilstrombehandlung sowie das Verdünnungsverbot zu berücksichtigen. Weiters ist auf die Abwasseremissionsverordnungen zum Wasserrechtsgesetz Bedacht zu nehmen.
- Allfällige Variantenuntersuchungen samt Erläuterungen der damit verbundenen Vor- und Nachteile.

Planunterlagen

1 Übersichtsplan

- Übersichtsplan der gesamten Betriebsanlage mit Darstellung der Kanäle bis zur Einleitung in das öffentliche Kanalisationsnetz. Darstellung des Bestandes, der geplanten Maßnahmen und der aufzulassenden Anlageteile durch farbige Kennzeichnung:
 - braun/häusliche Abwässer
 - rot/betriebliche Abwässer
 - blau/nicht oder nur gering verunreinigte Niederschlags- und Kühlwässer (z.B. zum Sickerschacht)
 - grün/ mehr als gering verunreinigte Niederschlags- und KühlwässerDarstellung der Rohrleitungen und Kanäle mit Angaben über Gefälle, Durchmesser und Werkstoff

2 Detailpläne

- Falls aus dem Übersichtsplan nicht gut ersichtlich Detailpläne mit:
 - Darstellung der Abwasseranfallstellen mit Bezeichnung dieser Betriebsbereiche bzw. Produktionsbereiche (Teilströme)
 - örtliche Situierung von Vorreinigungsanlagen und Angabe der damit vorgereinigten Teilströme (Typenblätter und/oder Planskizze)
 - Verfahrensschema mit Angabe der Behältervolumen und Inhalte (Art, Menge)
 - Situierung von Messstellen

Allgemeine Hinweise:

- das Projekt ist vom Antragsteller und vom Verfasser zu unterzeichnen.
- Das Projekt ist in **dreifacher** Ausfertigung gemeinsam mit dem Antragsformular beim Abwasserverband oder der Elektrizitätswerk Wels AG Abteilung Kanal einzureichen.
- Die privatrechtliche Zustimmung des Kanalisationsunternehmens im Sinne § 32b WRG 1959 ersetzt keine allenfalls erforderlichen behördlichen Verfahren! (insbesondere wasser-, bau- oder gewerberechtliche Bewilligungen).